



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsge-  
meinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt,  
Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern,  
Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben  
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:  
13. Januar 2010

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes  
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 27. Januar 2010 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Trinkwasserzweckverbandes  
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2
- Öffentliche Ausschreibung für ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude in der Gemarkung  
Bad Tennstedt 4
- Öffentliche Ausschreibung für ein Grundstück in der Gemarkung Merxleben 4

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad  
Langensalza“ findet

**am Mittwoch, dem 27. Januar 2010 – Beginn 07.30 Uhr**  
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der  
Tagesordnung
2. Halbjahresbericht der Werkleitung gem. Eigenbetriebsverordnung
3. Aufhebung von Trinkwasserschutzzonen

4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Zweckverbänden „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

**Nichtöffentlicher Teil**

5. Vergleich zu Ansprüchen aus Bauschäden  
6. Erlass von Forderungen  
7. Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

S c h ö n a u  
Verbandsvorsitzender

*Öffentliche Bekanntmachung*  
*der*  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des**  
**Verbandswasserwerkes Bad Langensalza**  
**2010**

I. Haushaltssatzung

Die Versammlung des Zweckverbandes: Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 16.11.2009 die Haushaltssatzung 2010 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 hat zu erfassen

**§ 1**

**1. Im Erfolgsplan**

die Einnahmen von	5.183.000 €
die Ausgaben von	5.183.000 €

**2. Im Vermögensplan**

die Einnahmen von	2.358.000 €
die Ausgaben von	2.358.000 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 850.000 €.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 284.500,00 €.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 545.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2010.

**§ 6**

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

---

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bad Langensalza, 06. Januar 2010

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

S c h ö n a u  
Verbandsvorsitzender

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht.

## III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2010 am 16. November 2009 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunal-aufsicht, in 99947 Bad Langensalza teilt im Bescheid vom 14. Dezember 2009 zur Haushaltssatzung 2010 mit: die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 und Finanzplan wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:
  1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 der hüringer Kommunalordnung – ThürKO – in Höhe von 284.500 € genehmigt.
  2. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 545.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

## IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 18. Januar 2010 bis 29. Januar 2010 in der Betriebsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und

Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 07. Januar 2010

Verbandswasserwerk  
Bad Langensalza

S c h ö n a u  
Verbandsvorsitzender

---

## Öffentliche Ausschreibung

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, das Grundstück mit aufstehendem Gebäude in der

Gemarkung Bad Tennstedt  
Flur 25, Flurstück 721/5, in Größe von 1.153 qm,  
Brauereistraße 3 a

zu veräußern. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Verkehrswert.

Das Grundstück ist mit ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzten Gebäuden (ehemalige Außenstelle des Zweckverbandes) bebaut. Der Bau entlang der Straße ist zweigeschossig, das Erdgeschoss wurde als Werkstatt, Lager, Heizraum und Sanitärraum genutzt. Das Obergeschoss ist als Lager nutzbar. Auf dem Grundstück befinden sich weitere Überdachungen, teilweise unterkellert.

Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s  
Vorhabenbeschreibung  
Finanzierungsbestätigung einer Bank

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung – Grundstücksvergabe – Bad Tennstedt, Brauereistraße“ zu richten an:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
Hüngelsgasse 13  
99947 Bad Langensalza.

Die Abgabefrist ist der **05. Februar 2010**. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Verbandswasserwerk  
Bad Langensalza

V o g t  
Werkleiter

---

## Öffentliche Ausschreibung

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, das Grundstück in der

Gemarkung Merxleben  
Flur 6, Flurstück 5/10, in Größe von 8.416 qm,  
Kirchheilinger Straße

zu veräußern. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Wert von 9.500 EURO.

Das Grundstück ist ausgewiesen als Gebäude- und Freifläche, Straße, Ackerland -allgemein- und Wasserfläche. Eine Bebauung ist aus heutiger Sicht planungsrechtlich nicht möglich. Die Nutzung ist eingeschränkt. Auf dem Grundstück befinden sich dinglich gesicherte Anlagen der Wasserversorgung, die dauerhaft für die öffentliche Versorgung benötigt werden.

---

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s  
Vorhabenbeschreibung  
Finanzierungsbestätigung einer Bank

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung – Grundstücksvergabe – Merxleben, Kirchheilinger Straße“ zu richten an:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
Hüngelsgasse 13  
99947 Bad Langensalza.

Die Abgabefrist ist der **05. Februar 2010**. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Verbandswasserwerk  
Bad Langensalza

V o g t  
Werkleiter

**Impressum**

**Herausgeber:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15  
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.